

Neben den Mitgliederratswahlen, hat sich 100% FC – Dein Verein in den zurückliegenden Tagen und Wochen intensiv mit allen Anträgen auf Satzungsänderung auseinandergesetzt. Für jeden der insgesamt sechzehn Anträge (vgl. Einladung und ergänzenden Antrag) wird eine Wahlempfehlung ausgesprochen, die wir nachstehend zusammenfassen und begründen.

Anträge auf Satzungsänderung

Antrag	Wichtigste Konsequenz der vorgeschlagenen Änderung	Empfehlung von 100% FC	Begründung
Anlage 1 Vorstand und Mitgliederrat	1. Der Aufsichtsrat würde aufgelöst bzw. dessen Funktion durch den Vorstand wahrgenommen. Der frei werdende Sitz im Gemeinsamen Ausschuss würde auf den Beirat übertragen. 2. Das Wahlverfahren für den Mitgliederrat würde um einen potenziell zweiten Wahlgang erweitert. 3. Weitere Anpassungen, u.a. zum Prozess zur Beitragsfestlegung, Beschlussfassungen zur Entlastung von Organmitgliedern und Gremien.	 Ablehnung	1. Im Vergleich zum Mitgliederrat würde die Rolle des Beirates gestärkt, welcher nicht durch das höchste Organ unseres Vereins legitimiert ist. Vielmehr sollten die demokratischen Strukturen unseres Vereins und die Rolle des Mitgliederrates gestärkt werden. 2. Die Anpassung des Wahlverfahrens erscheint begrüßenswert. Selbst bei einer Verabschiedung des Antrags, käme die Regelung erst 2024 zur Anwendung. 3. Die weiteren Anpassungen sind eher administrativer Art und im Kontext der schwerwiegenden Auswirkungen von der Stärkung der Beiratsrolle im Gemeinsamen Ausschuss vernachlässigbar.
Anlage 2 Vorstand und Mitgliederrat	Für den Verkauf von Anteilen wäre die Mitgliedereinbindung erforderlich. Das Votum der Mitgliederversammlung würde eine qualifizierte (2/3) Mehrheit erfordern. In Ausnahmefällen könnte der Mitgliederrat dem Verkauf von bis zu 12,5 % der Anteile mit einfacher Mehrheit (50%) zustimmen.	 Zustimmung	Der Antrag ist unterstützenswert und entspricht in seinen Wesenszügen <u>unserem Antrag von 2017</u> im Sinne eines mitgliedergeführten 1. FC Köln. Die Satzung sollte zukünftig um die ganz wesentlichen Informationsrechte bzgl. eines potenziellen Anteilsverkaufs erweitert und das erforderliche Quorum von Mitgliederrat und Mitgliederversammlung angeglichen werden (d.h. 2/3).

Sämtliche Wahlempfehlungen rund um die Mitgliederversammlung 2021 findest Du auf 100prof.de

Antrag	Wichtigste Konsequenz der vorgeschlagenen Änderung	Empfehlung von 100% FC	Begründung
Anlage 3 Rüdiger Thormann	Zukünftige Mitgliederversammlungen würden zwingend im virtuellen Verfahren durchgeführt. Die Durchführung einer virtuellen Mitgliederversammlung wäre zukünftig nicht mehr von der Zustimmung des Mitgliederrates abhängig.	 Ablehnung	Der Ansatz maximaler Teilhabe über eine virtuelle Mitgliederversammlung funktioniert für den Moment nur theoretisch. Wir empfehlen, sorgsam die Lehren aus dem ersten Praxistest zu ziehen, bevor solch „virtuelle“ bzw. „hybride“ Verfahrenselemente verpflichtend in der Satzung verankert würden. Zudem sollte der Mitgliederrat auch zukünftig mitentscheiden, ob eine Mitgliederversammlung „virtuell“ bzw. „hybrid“ durchzuführen wäre oder nicht. In Hinblick auf vermeintlich weniger entscheidende Mitgliederversammlungen könnten vermeidbare Kosten eingespart werden (z.K. die Mehrkosten für die Umsetzung hybrider Versammlungselemente können sich auf zusätzlich bis zu 100 T € belaufen).
Anlage 4 Andreas Mews	Die Präzisierung des Vereinszwecks würde die Werte des Fußballs im Allgemeinen und unseres Vereins im Besonderen hervorheben. Speziell der angestrebte Diskurs innerhalb der Mitgliedschaft soll diese Werte stärken und wiederholt in Erinnerung rufen.	 Zustimmung	Wir zitieren gerne den Schlusssatz der Begründung: „Der 1. FC Köln ist mehr als nur Fußball !“. Den Ansatz weiterführender Dialoge begrüßt 100% FC – Dein Verein uneingeschränkt.

Sämtliche Wahlempfehlungen rund um die Mitgliederversammlung 2021 findest Du auf 100profcd.de

Antrag	Wichtigste Konsequenz der vorgeschlagenen Änderung	Empfehlung von 100% FC	Begründung
Anlage 5 Brechot, Brüssel, Frantzen, Gondolatsch, Schümmelfeder, Werker	Das Vorschlagsrecht für den Vorstand würde dem Mitgliederrat entzogen. Wahlvorschläge von Mitgliedern würden auf die Sammlung von 1.000 Unterschriften beschränkt.	X Ablehnung	Die Ultima Ratio muss dem Mitgliederrat vorbehalten werden, z.B. bei mangelhafter Arbeit, alternative Vorstandskandidat:innen nominieren zu können. Das dafür vorgesehene Kontrollorgan kann die Vorstandsarbeit am besten beurteilen. Genauso sollten gut funktionierende Vorstände „geräuschlos“ für eine weitere Amtszeit nominiert werden können.
Anlage 6 Thorsten Tschöke	Die FC-Charta und Ehrenordnung würden fester Bestandteil der Satzung.	X Ablehnung	Es bliebe unklar , welche Instanz eine Auslegung, Anpassung oder Überwachung von Charta und Ehrenordnung prüfen und ausüben würde/dürfte. Der FC sollte weiterhin die Satzung als „Gesetz“ und die Charta als „Gebot“ leben .
Anlage 7 Frank Wilden	Die Amtszeit von Gremienmitgliedern würde auf drei Amtsperioden beschränkt.	X Ablehnung	Eine wünschenswerte Kontinuität effektiv arbeitender Funktionsträger würde grundsätzlich ausgeschlossen . Die Mitglieder und keinesfalls eine imaginäre Uhr sollten über die potenzielle Wirkungszeit entscheiden. Gremienmitglieder sind ohnehin abwählbar und müssen turnusgemäß im Amt bestätigt werden.
Anlage 8 Detlef Brenner	Gremienmitgliedern dürften keine vergütete Tätigkeit für den FC ausüben. (z.K. Transparenz- oder Offenlegungspflichten von Abhängigkeitsverhältnissen bilden noch keinen Bestandteil unserer Satzung)	? ! JEIN ?	Es gibt gute Gründe für und gegen den Antrag . Es spräche nichts kategorisch gegen eine Mitwirkung geringfügig Beschäftigter, Betreuer, Nachwuchstrainer, etc. im Mitgliederrat. Für den Antrag spräche, dass Gremienvertreter:innen in einem Abhängigkeitsverhältnis unbestimmbaren Interessenskonflikten unterliegen könnten, welche sowohl dem Gremium als auch der ausgeübten Funktion schaden könnten.

Sämtliche Wahlempfehlungen rund um die Mitgliederversammlung 2021 findest Du auf 100prof.fc.de

Antrag	Wichtigste Konsequenz der vorgeschlagenen Änderung	Empfehlung von 100% FC	Begründung
Anlage 9 Bernd Johannwerner	Wahlvorschläge für den Vorstand würden bereits mit der Unterstützung von 200 Stimmen aus der Mitgliederschaft möglich.	 Ablehnung	In einem Verein von derzeit über 100.000 Mitgliedern mag die bestehende Hürde zu hoch erscheinen. Die mit dem Antrag angestrebte Stimmenzahl stellt aber wiederum keine Hürde dar, um ernstzunehmende Wahlen zu garantieren bzw. „Spaßkandidaturen“ auszuschließen.
Anlage 10 Detlef Brenner	Die Amtszeit von Mitgliedern des Mitgliederrates würde auf drei Amtsperioden beschränkt.	 Ablehnung	Eine wünschenswerte Kontinuität effektiv arbeitender Mitglieder des Mitgliederrates würde grundsätzlich ausgeschlossen . Die Mitglieder und nicht eine imaginäre Uhr sollten über die potenzielle Wirkungszeit entscheiden. Mitgliederratsvertreter:innen sind ohnehin abwählbar und müssen turnusgemäß im Amt bestätigt werden.
Anlage 11 Ernst Heinen	Mindestens ein Vorstandsmitglied würde zukünftig mit einem „außergewöhnlich hohem Fußballsachverstand ausgestattet sein“ sollen.	 Ablehnung	Wir erlauben uns an dieser Stelle ausnahmsweise eine humorvolle Gegenfrage: Wer definiert in einem Land von gefühlt 80 Millionen Bundestrainern einen „außergewöhnlich hohen Fußballsachverstand “?
Anlage 12 Ernst Heinen	Der Mitgliederrat würde verpflichtet alle sich bewerbenden Teams für eine Vorstandswahl vorzuschlagen.	 Ablehnung	Das Vorschlagsrecht für die Vorstandswahl bedingt, dass der Mitgliederrat ein (1) bestmögliches Team zur Wahl stellt. Die Satzung sieht weiterhin die Möglichkeit vor, dass sich ebenfalls ein – die ausreichende Zahl an Mitgliedern überzeugendes – Alternativteam zur Wahl stellt.

Sämtliche Wahlempfehlungen rund um die Mitgliederversammlung 2021 findest Du auf 100prof.fc.de

Antrag	Wichtigste Konsequenz der vorgeschlagenen Änderung	Empfehlung von 100% FC	Begründung
Anlage 13 Ernst Heinen	Die Satzungsänderung würde in der Auflösung des Gemeinsamen Ausschusses resultieren. Weitere Anpassungen an der Satzung sieht der Änderungsantrag nicht vor.	X Ablehnung	Es bleiben zu viele Fragen ungeklärt. Wie sich eine solche schwerwiegende Satzungsänderung auswirken „würde“, „könnte“ oder „sollte“, wird ausschließlich in der Begründung des Antrags dargelegt. In der Satzung würden die nur in der Theorie denkbaren Ansätze aber nicht verankert. Dies betreffe insbesondere die Zusammensetzung eines neuformierten Aufsichtsrates. Gemäß Antrag wäre in der Satzung die Vertretung des Mitgliederrats in einem solchen Gremium z.B. nicht mehr verankert.
Anlage 14 Ernst Heinen	Der Antrag auf Satzungsänderung bedeutet im Wesentlichen: a. Ausschluss von Abhängigkeitsverhältnissen zwischen eine:r Arbeitnehmer:in und zugleich Gremienmitglied. b. Eingrenzung von „Fanorganisations-zugehörigkeiten“ o.ä. c. Eine Amtszeitbeschränkung auf maximal zwei Legislaturperioden.	X Ablehnung	a. Vgl. unsere Haltung zu Antrag/Anlage 8 b. Die „Zugehörigkeit“ zu Fanorganisationen und/oder Fangruppierungen ist nicht definierbar und erst recht nicht kontrollierbar. c. Vgl. unsere Empfehlung zu den Anträgen/Anlagen 7 und 10.

Sämtliche Wahlempfehlungen rund um die Mitgliederversammlung 2021 findest Du auf 100profcd.de

Ergänzende Anträge zur Mitgliederversammlung

Antrag	Wichtigste Konsequenz der Anträge	Empfehlung von 100% FC	Begründung
Anlage 15 Rolf Schoroth	Anlage 15 beantragt keine Satzungsänderung sondern eine unmissverständliche Positionierung des 1. FC Köln zur Fußballweltmeisterschaft 2022 in Katar.	 Zustimmung	Die Mitglieder entscheiden, ob unser FC lediglich in einer immer absurderen Fußballindustrie zu „funktionieren“ hat oder ob wir ein unabhängiger und im Sinne des Fußballsports verantwortlich agierender Fußball-Club sind.
Nachgereichter Antrag vom 07.10.21 Ingo Karwath	Der Antrag behandelt keine Satzungsänderung sondern die Einführung von „Urwahlen“ oder „Urabstimmungen“ rund um Vorstandswahlen und Satzungsänderungsanträge. Der Vorstand würde zudem nicht mehr im Team en Bloc sondern in getrennten Persönlichkeitswahlen gewählt werden sollen.	 Ablehnung	Zwei wesentliche Gründe sprechen für die Ablehnung des Antrags. In den vergangenen Jahren hätten gemäß des Antrags eine Vielzahl langwieriger und mit vermeidbaren Kosten einhergehende (Vorstands-) „Urwahlen“ bzw. (Satzung-) „Urabstimmungen“ durchgeführt werden müssen. Viel entscheidender ist aber: Die Maxime unserer Satzung bringt es hervorragend auf den Punkt. Diese darf durch ergänzende Anträge abseits der Satzung bzw. parallele Entscheidungsstrukturen nicht ausgehebelt werden: „Die Mitgliederversammlung ist das höchste Organ des Vereins.“

Sämtliche Wahlempfehlungen rund um die Mitgliederversammlung 2021 findest Du auf 100prof.fc.de

Deine Stimme für Deinen Verein!